

1. Beratung allgemein: Beratungskonzept am Gymnasium der Stadt Meschede

Schule ist neben der Familie zentraler Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche. Dies betrifft nicht nur, aber in besonderem Maße Ganztagschulen. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler gewinnt Schule an Gewicht durch die immer bedeutsamer werdenden Peer-Groups und nicht zuletzt auch durch die innerschulischen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Somit besteht die Chance, psychosoziale Probleme früh zu erkennen und mit weniger Aufwand einer Lösung zuzuführen, als das später in der Lebensbiografie oft möglich wäre. Frühzeitige Hilfen sind die beste Prävention.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung definiert in seinem RdErl. vom Dezember 1997 die Beratungstätigkeit als grundsätzliche Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.¹ Diese Forderung nach Beratung bezieht sicher einerseits auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Bildungsangebote, Schullaufbahnen, der beruflichen Bildungswege und Berufswahlorientierung.

Andererseits benennt dieser Erlass die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten als Verpflichtung für schulische Institutionen.

In der Schule ist die Kooperation zwischen den dort tätigen Fach- und Lehrkräften sowie den Eltern institutionalisiert und wird damit oft weniger bedrohlich wahrgenommen. Eltern suchen Rat in Beziehungsfragen gerade auch in der Schule. Dieser Vertrauens- und Beziehungsvorschuss erleichtert es, in der Schule auch in schwierigeren Lebensphasen Schwellenängste zu verringern und den Weg zu schnellerem Kontakt zu den professionellen Unterstützungssystemen zu ebnen. Qualifizierte Beratungsangebote sind dabei von hoher Bedeutung.

1.1. Vorgaben durch den RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 08.12.1997

In Schulen, in denen die Schulkonferenz Bedarf für eine Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer feststellt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrerkonferenz Beratungslehrerinnen und -lehrer beauftragen (§ 31 Abs 1 ADO) Voraussetzung für die Auswahl ist in der Regel eine nachgewiesene Beratungskompetenz 1) Beratungslehrerinnen und -lehrer arbeiten vor allem in den Bereichen

- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten über präventive und fördernde Maßnahmen beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen und die Förderung besonderer Begabungen,
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie von Partnern im dualen System bei der Vorbereitung des Übergangs in weiterführende Bildungsgänge sowie ins Berufsleben,

¹ Vgl.: Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule RdErl d Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.12.1997 (GABI NW 1 1998 S. 3)

Beratungskonzept am Gymnasium der Stadt Meschede

- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbereitung und Unterstützung schulischer Maßnahmen zur Förderung von Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler, auch im Rahmen des AO-SF-Verfahrens (vgl. BASS 13 - 41 Nr. 2,1/Nr. 2.2),
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen sowie darin begründeten Konflikten in der Schule,
- Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen (§ 8 Abs. 2 ADO)

Zudem räumt der Runderlass des Ministeriums ein, dass außerschulische Partner zu Beratungszwecken herangezogen werden können, um die Beratungslehrer bei unterschiedlichen Beratungsanlässen zu unterstützen.

Weiterhin wird im Erlass darauf verwiesen, dass eine Beratung ausschließlich mit der Zustimmung des zu Beratenden stattfinden könne und personenbezogene Daten der Schweigepflicht unterlägen.

1.2. Was ist „Beratung“?

Beratung bietet in erster Linie eine Möglichkeit des Austauschs von Informationen, um ein vorher formuliertes Ziel erreichen zu können. Innerhalb des Austauschs wird die Zielsetzung gleichermaßen erweitert wie auch konkretisiert. Hierbei rücken „Istzustand“, „Zielzustand“ und „die Wege zum Ziel“ im deutlicher in den Fokus und deshalb immer klarer formuliert werden.

In diesem Kontext werden sowohl mögliche Handlungs- und Entscheidungsfelder sichtbar als auch in ihrer Umsetzbarkeit leichter zu bewältigen.

Solche Beratungssituationen sind besonders effektiv, wenn sie auf freiwilliger Basis beruhen und auf verlässlicher und vertrauensvoller Grundlage basieren.

1.2.1. Mögliche Beratungsanlässe

- Antisemitismus
- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte (Transparenz, Mitwirkung, Vermittlung von Hilfen)
- Extremismus
- familiäre Schwierigkeiten
- Gewaltprävention und Intervention
- gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- individuelle Förderungsberatung bei besonderer Begabung, spezieller Lernschwierigkeit, bei Behinderung
- individuelle Förderungsberatung bei Migrations- und Fluchthintergrund
- Kinderschutz
- Klassenklima
- Konfliktberatung bei Schwierigkeiten zwischen SuS und LuL
- Krisenintervention (Tod und Trauer, Verhalten bei Brand und Amok)
- Lernen
- Lehrergesundheit/Schülergesundheit
- Mobbing und Cybermobbing
- psychische Probleme (erste Anlaufstelle mit Weitervermittlung an außerschulische Einrichtungen)
- Schulabsentismus (Erfassung, Intervention, Prävention, Wiedereingliederung)
- Schullaufbahn und Bildungsbiographien

Beratungskonzept am Gymnasium der Stadt Meschede

- Schulklima
- Selbstwirksamkeit/soziale Kompetenz
- Sexting (Sex + Texting)
- Sucht und Drogen

Beratungskonzept am Gymnasium der Stadt Meschede

1.2.2. Mögliche Ziele von Beratungsprozessen in der Schule sind

- Effiziente Suche nach Lösungen für schulbezogene psychosoziale und schulbezogene Herausforderungen,
- Vermittlung von außerschulischen Experten und Hilfen,
- Verbesserung des sozialen Klimas und des Lehr- und Lernklimas als Grundlage für individuelle Förderung,
- Stärkung und Weiterentwicklung der Selbstwirksamkeit von Schülerinnen und Schülern,
- Stärkung der Eltern und Personensorgeberechtigten in ihrem Erziehungshandeln und bei Bedarf Hinwirkung auf die Inanspruchnahme außerschulischer Hilfen.²

1.3. Beratungsbeziehungen im und um den Lebensraum Schule

Zwischen allen Teilnehmern der Schulöffentlichkeit können Anlässe für Beratungsbeziehungen entstehen. Besonders häufig sind Beratungsanlässe zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern. Durch eine enge Kooperation können notwendige Beratungsanlässe früh erkannt werden und schnelle Unterstützleistungen sowie damit verbundene Präventionsmaßnahmen greifen.

1.3.1. Kooperation innerhalb der Schule

Kollegiale Beratung bietet viele Vorteile, die von einem guten und freundlichen Arbeitsklima innerhalb eines Kollegiums abhängen. Die Aufgabe des Beratungslehrerteams ist es, an der Schaffung eines solchen Klimas mitzuarbeiten, um die Alltagsbelastungen, die für jeden Kollegen ohnehin hoch sind, nicht weiter zu verstärken, sondern dafür zu sorgen, dass die zusätzliche Belastungen für Kollegen und Kolleginnen verringert werden. Hierzu bietet sich eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrervertretern an.

1.3.2. Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern

Der Anlass einer Beratung kann sehr unterschiedlich sein. Eltern und/oder Schülerinnen und Schüler wenden sich aus eigener Initiative oder aufgrund einer Empfehlung des/r Klassenlehrers/in oder des/r Fachlehrers/in an den Beratungslehrer. Mögliche Gründe hierfür können beispielsweise Lernprobleme der Kinder, Verhaltensauffälligkeiten (Motivationsabfall, Schulangst, Außenseiterposition, Disziplinprobleme oder Gewaltbereitschaft), Krisensituationen (Suchtgefahr, familiäre Krisen, belastete Sozialkontakte, Essstörungen) oder Erziehungsprobleme (Erziehungsstörungen zwischen Eltern und Kindern, Pubertätskrisen, Entscheidungsfindungen) sein.

Dem Ratsuchenden steht es jederzeit offen, eine Beratung zu beenden. Gleichzeitig liegt es aber auch in der Entscheidungsgewalt des/r Beratungslehrers/in, inwiefern er/sie sich in der Lage sieht, einen Beratungsauftrag anzunehmen bzw. inwiefern er/sie den/die Ratsuchenden/e an eine kompetente Stelle vermittelt.

Lösungsorientierte Gespräche sind die wesentliche Methode jeder Beratung. Zudem sind gegebenenfalls geeignete Trainingsmethoden zu wählen, um beispielsweise Prüfungsängste zu vermeiden oder zu verringern.

1.3.3. Beratungskonstellationen

² Vgl.: Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule (BASS 12-21 Nummer 4)

Beratungskonzept am Gymnasium der Stadt Meschede

Beratungen bedingen aufgrund ihrer Komplexität verschiedene Beteiligungen. Dabei kann es sich um einzelne Personen (z.B. Beratungslehrkraft), Gruppen oder Gremien (z.B. Teilkonferenz) handeln.